

Niederschrift

über die 25. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 16.05.2012, von 17:00 Uhr bis 17.50 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung vom 25. April 2012
4. Biomassekraftwerk Wedringen
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Fällantrag
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 3 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Kersting, Herr Lubitz und Herr Braune anwesend. Stadtrat Matthias Schmidt und Stadtrat Dirk Becker hatten sich entschuldigt. Der Ausschuss ist nicht beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

Um 17.03 Uhr kommt Stadtrat Hartmut Neumann dazu, somit sind 4 Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Tagung vom 25. April 2012

Zur Niederschrift über die Tagung am 25. April 2012 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Biomassekraftwerk Wedringen

Herr Neuss teilt mit, dass sich zum geplanten Vorhaben Biomassekraftwerk in Wedringen Veränderungen ergeben haben. Grund dafür sei, dass das EEG (Erneuerbare Energiengesetz) geändert wurde, welches Rechtswirkung zum 01.01.2012 erlangt hat. Geplant war es, die Anlage ausschließlich mit Gülle und Mist zu beschicken

und eine verminderte Leistung in Kauf zu nehmen. Mit den Änderungen im EEG seien die Rahmenbedingungen so ungünstig geworden, dass Anlagen, die ausschließlich mit Gülle und Mist beschickt werden zwar noch gefördert werden, aber sich wirtschaftlich nicht mehr darstellen lassen. Bereits bei seiner ersten Vorstellung habe er erläutert, dass es erforderlich sein werde, in die Anlage neben Gülle und Mist auch noch in „untergeordnetem Maße“ Silagen aus Pflanzen einzubringen. Keine Maissilagen, sondern Silagen aus Pflanzen, die eher auf geringwertigen Böden gedeihen und damit die Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion möglichst klein gehalten, wenn nicht sogar vermieden werde. Um die Anlage wirtschaftlich betreiben zu können, müssen rund 4.000 t in die Anlage eingebracht werden. Alles andere bleibt wie es ist; Schweinegülle aus der benachbarten Anlage, Putenmist aus Vahldorf bzw. Neuenhofe. Die Anlagenkonfiguration bleibt auch so wie vorgesehen, bis auf eine Anpassung an das EEG. Und zwar können Biogasanlagen, was andere EEG-Anlagen nicht können, bedarfsgerecht Strom produzieren. Dem wollen sie entsprechend folgen. Dazu ist es erforderlich das BHKW von 600 kW auf 800 kW umzustellen. Dem Ortschaftsrat Wedringen seien die Änderungen bereits vorgestellt worden; er werde dazu in der nächsten Sitzung einen Beschluss fassen.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Ausbau des Bültentestes und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Diskussion gestellt.

Abschließend möchte er noch erwähnen, dass auf dem Gelände der Schweinezuchtanlage 2 Ställe abgerissen werden und der Güllebehälter wieder mit einer Abdeckung versehen werde.

Die Frage des Ausschussvorsitzenden Günter Dannenberg, ob sich an der baulichen Anlage etwas verändert werde, verneint Herr Neuss, denn die Technologie, die zum Einsatz kommt, sei die gleiche.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg könne sich vorstellen, dass mehr LKW-Verkehr, der die Hirse oder das Gras liefert, zu erwarten sein werde.

Hinsichtlich des LKW-Verkehrs gibt es 2 Ansatzpunkte, so Herr Neuss. Entweder Einlagerung am Standort. Das würde bedeuten, dass auf dem Gelände der Schweinezuchtanlage ein Silo gebaut werden müsste oder Anlieferung nach Bedarf und Einlagerung in einem Silo von AHP Vahldorf. Diese Variante werde momentan favorisiert.

Dezernent Otto ergänzt, dass 4.000 t ohnehin hätten angeliefert werden müssen. Ob es sich dabei um Mist oder um Silage handelt, mache keinen gravierenden Unterschied.

Stadtrat Hartmut Neumann erkundigt sich nach dem Stand der Planungs- und Realisierungsphase der Anlage.

Der BiMSch-Antrag liegt soweit vor, dass er eingereicht werden kann. Herr Neuss wollte vor Einreichung jedoch den Ortschaftsrat und die Fachausschüsse über die Veränderungen informieren und deren Standpunkte dazu hören.

Wenn kein Mais zum Einsatz kommt und die Flächen, die für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung stehen, nicht beeinflusst werden, sehe Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg keine Probleme, dem veränderten Vorhaben zuzustimmen.

Stadtrat Hartmut Neumann hinterfragt, welchen Standpunkt der Ortschaftsrat zu den Änderungen vertrete.

Wie es Herr Neuss bereits anmerkte, habe der Ortschaftsrat die Änderungen zunächst zur Kenntnis genommen, wolle darüber nachdenken und in der nächsten Sitzung, die am Montag stattfindet, eine Empfehlung aussprechen, antwortet Dezernent Otto.

Herr Neuss ergänzt, dass sie die geänderten Rahmenbedingungen vom TÜV abprüfen lassen haben, d.h. sie haben das Umweltgutachten, das Geruchsgutachten, das Lärmgutachten etc. direkt anpassen lassen. Dabei stellte sich heraus, dass die getroffenen Auswirkungen eigentlich rechnerisch nicht nachweisbar sind.

Zum Sachverhalt erklärt Bauamtsleiter Krupp-Aachen, dass mit dem Unternehmen noch ein Durchführungsvertrag abgeschlossen werden müsse, in dem einige Sachverhalte wie z. B. die Beschickung der Anlage präzisiert werden, die nicht im B-Plan geregelt sind. Die Stadträte haben den Beschluss über den B-Plan unter der Voraussetzung gefasst, dass ausschließlich die Materialien (Gülle, Mist, Hirse) zum Einsatz kommen. Wenn der Ortschaftsrat Wedringen und die Fachausschüsse des Stadtrates ihre Empfehlung aussprechen, dass die Anlage entsprechend den geänderten EEG-Bedingungen betrieben wird, werde die Verwaltung ausreichend autorisiert sein, den Durchführungsvertrag entsprechend abzuschließen.

Stadtrat Hartmut Neumann interessiert, wie weit die 2. Anlage, die in Wedringen geplant sei, gediehen ist.

Dezernent Otto teilt mit, dass es im letzten Jahr seitens des Unternehmens keine Aktivitäten gegeben habe. Mittlerweile habe das Unternehmen Kaufabsichten; es möchte das Vorhaben realisieren.

Die Mitglieder des Ausschuss ULFA empfehlen, den geänderten Rahmenbedingungen, wie sie durch Herrn Neuss vorgestellt wurden und wie sie vom EEG gefordert werden, zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu TOP 5 Mitteilungen

- 5.1. Dezernent Otto setzt die Ausschussmitglieder in Kenntnis, dass eine größere Pappel entlang des Naturlehrpfades zwischen dem Musikclub und dem ehemaligen Freibad gefällt werden musste, weil sie auf das gegenüberliegende Haus zu stürzen drohte. Eine umfassende Erläuterung hinsichtlich Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf Bäume und zum Stand der Aufarbeitung des Baumregisters durch Frau Wiegmann werde es in der nächsten Sitzung geben.

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

Der TOP 6 entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Anfragen vor und es werden keine Anregungen gegeben.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer